Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 76 (1982)

Heft: 9

Artikel: Das Dokument : Amnestiebegehren kirchlicher Jugendverbände ; Wir

alle brauchen die Amnestie

Autor: Brassel, Jakob / Kappeler, Markus / Spieler, Willy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-143005

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Dokument

Amnestiebegehren kirchlicher Jugendverbände

Luzern/Zürich, 18. Mai 1982

Bundesversammlung Parlamentsgebäude Bundesplatz 3003 Bern

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren im National- und Ständerat

Mit großer Sorge stellen wir fest, daß in unserer Gesellschaft abweichendem Verhalten mit immer weniger Verständnis begegnet wird. Das trifft ganz besonders gegenüber Jugendlichen zu. Wohl war es für die Generation der Erwachsenen nie einfach, die Andersartigkeit der Jugend zu bejahen. Dennoch hat das Bewußtsein, daß die Jugend die Zukunft der Gesellschaft sei, zu einer Integration jugendlicher Ueberzeugungen in das bestehende Denken geführt. So konnte sich unsere Gesellschaft ständig erneuern und den unterschiedlichen Alters- und Interessengruppen ein Leben neben- und miteinander ermöglichen.

Wir spüren eine Tendenz zu immer weniger Verständnis für die spezifische Veränderungskraft der Jugend. Große Teile unserer Gesellschaft reagieren auf die Herausforderung der Jugend mit Skepsis, Ablehnung und Ratlosigkeit. Aus dieser Situation heraus werden heute zusehends Sanktionen ergriffen und

Jugendliche dadurch isoliert.

In unseren Jugendverbänden leiden wir auch an Ursachen, welche die Jugendunruhen hervorgebracht haben. Der Protest der Jugendlichen gegen Mißstände kann sich auf breite Bevölkerungskreise stützen, auch wenn die Formen des Protests verschieden sind.

Unsere Jugendverbände benützen zum Erreichen von politischen Zielen die verfassungsmäßigen Mittel der Demokratie. Insbesondere bemühen wir uns seit

langem, den Jugendlichen Wege gewaltfreien Handelns aufzuzeigen.

Ohne sämtliche Jugendliche unschuldig erklären zu wollen, oder die Anwendung von Gewalt zu rechtfertigen, finden wir die Anklagen im Zusammenhang mit den Jugendunruhen wenig differenziert und die Rechtssprechung bedauerlich hart. Indem Jugendliche als Schwache unserer Gesellschaft bestraft werden, bekämpft man Symptome der Jugendunruhen, statt deren Ursachen anzugehen.

Wir finden es verhängnisvoll für die Zukunft unseres Staates, wenn in einzelnen Kantonen eine derart hohe Zahl von Jugendlichen mit einem Eintrag ins Strafregister belastet wird. Dies befriedet unsere Gesellschaft nicht, sondern begünstigt auf Jahre hinaus eine Atmosphäre des Mißtrauens und der Gewalt.

In diesem Sinne stellen wir an Sie als Bundesversammlung ein Amnestie-

begehren (Artikel 85/7, Bundesverfassung).

Wir bitten Sie, alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu amnestieren, die in den Städten Zürich, Basel, Lausanne und den Agglomerationen dieser Städte im Zusammenhang mit den Jugendunruhen in Straftatbestände verwickelt waren. Die Amnestie für diese Straftatbestände soll für den Zeitraum zwischen dem 30. Mai 1980 und dem Datum des Amnestieerlasses gelten.

Wir setzen viel Hoffnung in die Kraft eines solchen Zeichens der Ver-

söhnung.

Sie, geehrte Damen und Herren, haben die Möglichkeit dieses Zeichen zu setzen. Wir wissen zwar um das Außergewöhnliche unseres Begehrens, doch wären wir stolz auf unser Parlament, wenn es sich in solch unerwarteter Sprache an die junge Generation wenden würde, um mit ihr zusammen neue Wege zu beschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Junge Kirche Schweiz JKS
Für den Bundesvorstand: Jakob Brassel, Pfr.
Schweiz. Kath. Jugendverband SKJV
Für den Zentralvorstand: Markus Kappeler

Die Mitgliedvereine

- Schweiz. Kirchliche Jugendbewegung SKJB Für die Bundesleitung: Edi Hodel
- Schweiz. Jungwachtbund
 Für die Bundesleitung: Hans Leu
- Schweiz. Blauring
 Für die Bundesleitung: Brigitte Hürlimann

Wir alle brauchen die Amnestie

Das Amnestiebegehren der kirchlichen Jugendverbände hat auch bei den übrigen Jugendorganisationen, insbesondere bei der Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Jugendverbände (SAJV) und bei den meisten Jungparteien (mit Ausnahme der Jungliberalen Bewegung) breite Zustimmung gefunden. Es greift eine Forderung auf, die schon von den Teilnehmern am 75-Jahr-Jubiläum der NEUEN WEGE im vergangenen November erhoben wurde. Wir waren freilich nicht die ersten, die für diese Geste der Versöhnung eintraten. Amnestie hatte bereits am 10. Juli 1980 die «Arbeitsgruppe Rechtshilfe» der Zürcher Jugendbewegung verlangt und dafür die Unterstützung durch die beiden Delegiertenversammlungen der SP der Stadt Zürich vom 18. Dezember 1980 und vom 2. April 1981 erhalten. Als neuere Stellungnahme von Gewicht darf das Pressecommuniqué der gesellschaftspolitischen Kommission der Schweizer Bischöfe «Justitia et Pax» vom 18. Juni 1982 gelten, das die eidgenössischen Parlamentarier bittet, das Amnestiebegehren der kirchlichen Jugendverbände «ernsthaft zu prüfen und es nicht aus formaljuristischen Gründen beiseite zu schieben, sondern diesem Anliegen vielmehr zum Durchbruch zu verhelfen».

Was ist überhaupt eine Amnestie? Mit dem Amnestieerlaß verzichtet der Staat auf Strafverfolgung und — wo ein rechtskräftiges Urteil schon vorliegt — auf Strafvollzug gegenüber bestimmten, in einem angebbaren Zeitraum begangenen kollektiven Rechtsverletzungen. Wann stellt sich die Amnestiefrage? Gewiß nicht nur dann, wenn

mächtige Gruppen ihre eigenen deliktischen Interessen verteidigen, wie das 1969 unter Führung der FDP bei der Steueramnestie der Fall war. Weit mehr gerechtfertigt ist eine Amnestie bei Rechtsverletzungen, die sich gegen ein ungerechtes oder ungerecht angewendetes Recht richteten.

Das Recht hat den Sinn, der Gerechtigkeit zu dienen. Der Sinn einer Amnestie kann nur darin liegen, die Gerechtigkeit gegenüber dem ungerechten oder ungerecht angewendeten Recht wiederherzustellen und dadurch zum Frieden und zur Versöhnung unter den Rechtsgenossen beizutragen. Je mehr Recht und Gerechtigkeit auseinanderklaffen, desto mehr ist Amnestie eine begründete Forderung, wenn nicht ein überpositiver Rechtsanspruch an das positive Recht.

Wer sich in der besten unter allen möglichen Welten wähnt, identifiziert nur allzu gern die bestehende, zwangsbewehrte Rechtsordnung mit der Gerechtigkeit. Rechtsverletzungen führt er auf individuelles Fehlverhalten zurück, sie gehören zur Pathologie des Individuums, nicht der Gesellschaft. Der Rechtsbrecher verdient daher keinen Pardon, seine Schuld muß gesühnt, er selbst durch den Strafvollzug den herrschenden Verhältnissen wieder angepaßt, «resozialisiert» werden.

Jener Teil des politischen Bürgertums, der auf die Ideologie des Status quo fixiert ist, kann gar nicht anders, als den Gedanken an eine Amnestie für die jugendlichen Unruhe-Delikte weit von sich zu weisen. Er ist zutiefst unfähig, Rechtsverletzungen auf soziologische Ursachen, auf fundamentale Mängel des kapitalistischen Systems, ja auf strukturell Böses in unserer Gesellschaft zurückzuführen. Sonst müßte er seine eigene Verstrickung in diesen ursächlichen Zusammenhang erkennen, sich als die pathologische Klasse par excellence begreifen und in Frage stellen. Da nicht sein kann, was nicht sein darf, ist es für das Rechtsbürgertum völlig undenkbar, daß die Verhältnisse, die es schuf und die es heute noch ideologisch verklärt, vorab durch seine Medien ideologisch verklären läßt, jemals den Protest unserer Jugend herausfordern könnten.

So begründet etwa auch die FDP ihre Ablehnung des Amnestiebegehrens mit den Worten: «Unsere Gesellschaft hat wesentliche Ziele erreicht und darf darauf stolz sein.» Die Partei lasse sich «vom Bild des mündigen Menschen leiten, der für sein Schicksal selbst Verantwortung trägt, nicht aber von der Vorstellung des Unzufriedenen, der Gewalt anwendet und dabei auf keine Schranke stößt» (NZZ vom 26./27. Juni). Mündigkeit im Sinne der FDP besteht offenbar darin, mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden zu sein. Und wenn dieser «mündige Mensch» seiner Zufriedenheit durch Steuerhinterziehung noch etwas nachhilft, so ist man gerne bereit, ihm für sein «Kavaliersdelikt» Amnestie zu gewähren. Daß die Ungerechtigkeit durch eine Steueramnestie nicht kleiner, sondern größer wird, was schert das die FDP? Wenn jedoch eine Amnestie im Sinne der kirchlichen Jugendverbände geeignet wäre, die Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft nicht größer, sondern kleiner zu machen, dann heißt es in der NZZ mit kaum zu überbietender Scheinheiligkeit, man sei zwar nicht gegen eine Versöhnung mit der Jugend, «mehr wert» als eine Amnestie sei jedoch «die 'Versöhnung' über den Weg des Rechts» (17./18. Juli).

Anders als die FDP meint, gibt es gute Gründe, mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden zu sein. Einer der letzten liberalen Freisinnigen, Max Imboden, hat in seinem Essay «Helvetisches Malaise» schon 1964 vorausgesagt, was bereits 1968 und dann wieder 1980 eingetreten ist und ohne fundamentale gesellschaftliche Veränderungen noch vermehrt eintreten wird: «In der Ferne zeigt sich die Möglichkeit einer plötzlichen und ungestümen explosiven Entladung: Ausbrüche im kleinen Kreise sind lange schon zur Tagesordnung geworden.» Imboden hat gesehen, daß unsere blockierte Demokratie, die fast jeden Fortschritt vereitelt (zum Beispiel in Fragen der Mitbestimmung in der Wirtschaft, des Mieterschutzes, des Bodenrechts, der Stellung der Ausländer oder der Entwicklungspolitik), ja sogar Rückschritte in Kauf nimmt (letzte Strafrechtsrevision, Berufsverbote, Sozialabbau unter dem Deckmantel einer Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen, Zerstörung der Umwelt u. a. m.) die Ursachen immer neuer und immer schärferer Konflikte schafft. Die Schweiz ist ein Land ohne Zukunft geworden. Vor lauter Beschwörung des Bestehenden hat die herrschende Mehrheit den Sinn für Gerechtigkeit, für Sozialethik verloren. Darum hat die offizielle Schweiz auch für die Jugend keine Zukunftsentwürfe mehr bereit, für die sich der Einsatz lohnte. Das aber ist der eigentliche Nihilismus, der Jugendunruhen auslöst (und nicht das, was Jeanne Hersch in ihren «Antithesen» unter diesem Etikett geltend macht).

Zwar ist es die herrschende Dialogunfähigkeit, die Pflastersteine provoziert. Doch nach dem psychologischen Muster der Projektion sind nicht diejenigen dialogunfähig, die Jugendliche in Verzweiflungstaten der Gewalt treiben, sondern nur noch die Jugendlichen selbst, die solche Taten begehen. Sie, die den «Rechtsstaat» verhöhnen, sollen ihn auch zu spüren bekommen: durch Polizeieinsätze, Verhaftungen und Hausdurchsuchungen, die das rechtsstaatliche Prinzip der Verhältnismäßigkeit bis zum Verhältnisblödsinn strapazieren, letztlich durch Strafverfahren und Strafurteile, die den Rechtsstaat als Büttel schierer Repression erscheinen lassen. Der Teufelskreis kann sich weiterdrehen. Das ungerecht angewendete Recht ist ein Akt der Gewalt, der neue Gegengewalt hervorruft. Der zur Ersatzbefriedigung klamm-

heimlicher Vernichtungswünsche verkommene Rechtsstaat wird zum Geburtshelfer des Terrorismus.

Eine Amnestie für alle im Zusammenhang mit den Jugendunruhen begangenen Delikte tut not. Aber sie genügt nicht. Sie müßte begleitet sein von einem Umdenken, einer Umkehr, einer Metanoia der ganzen Gesellschaft. Diese echte Befriedigung haben wir alle nötig: nicht nur die «tätigen Opfer», sondern auch die Politiker und Beamten, die den Sinn des Rechtsstaates bürokratisch und fahrlässig in sein polizeistaatliches Gegenteil verkehrten, auch das politische Bürgertum, das die Verhältnisse zu verantworten hat, die den jugendlichen Protest hervorriefen, aber auch die Arbeiterbewegung, die sich in goldene Fesseln legen, des Kultur- und Klassenkampfes um eine gerechtere Gesellschaft entwöhnen ließ, und schließlich wir Christen und Sozialisten, die wir zu wenig glaubwürdig waren, um der rebellischen Jugend gewaltfreie Alternativen der Veränderung zu zeigen und vorzuleben. Wir alle brauchen die Amnestie, nicht um unsere Ruhe wiederzufinden, schon gar nicht um das Image des «Finanzplatzes Schweiz» im Ausland aufzupolieren, sondern um die Chance für einen neuen Anfang zu bekommen, eine Chance für und nicht ge-Willy Spieler gen den Rechtsstaat.

Aus unseren Vereinigungen

CfS-Abend über «Theologie der Befreiung»

Die Zürcher CfS-Gruppe hat am 10. Juni einen Leserabend über Kurt Kochs Artikel «Theologie der Befreiung in Lateinamerika — und in der Schweiz?» (NW 1982, S. 108ff.) veranstaltet. Zusammen mit dem Verfasser vertieften wir uns in die prophetische Bedeutung der Befreiungstheologie für unsere Zeit und für unsere Gesellschaft. Aus der überaus anregenden und engagierten Diskussion möchte der Berichterstatter einige Punkte herausgreifen, die ihm wichtig erscheinen:

1. Theologie der Befreiung geht aus vom *Primat der Praxis*. Christlicher Glaube verwirklicht sich entscheidend nicht in Glaubenssätzen, sondern in Glaubenstaten. Solche Praxis darf freilich nicht pragmatistisch verstanden werden,